Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr.48 "Verlängerung der Justus-von-Liebig-Straße zwischen Josenburger Fleth und Ostermoorer Straße" 1. vereinfachte Änderung,

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie nach §92 Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom __________ folgende Satzung den Bebauungsplan Nr. 48 "Verlängerung der Justus-von-Liebig-Straße zwischen Josenburger Fleth und Ostermoorer Straße" ,1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

die wie folgt umgrenzt wird:

Im Nordosten	durch die Justus- von- Liebig- Straße,
im Südosten	durch einen 10 m breiten Streifen parallel zur Virchowstraße,
im Südwesten	durch das Grundstück Virchowstraße Nr. 13 und
im Nordwesten	durch das Josenburger Fleth.

Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1990

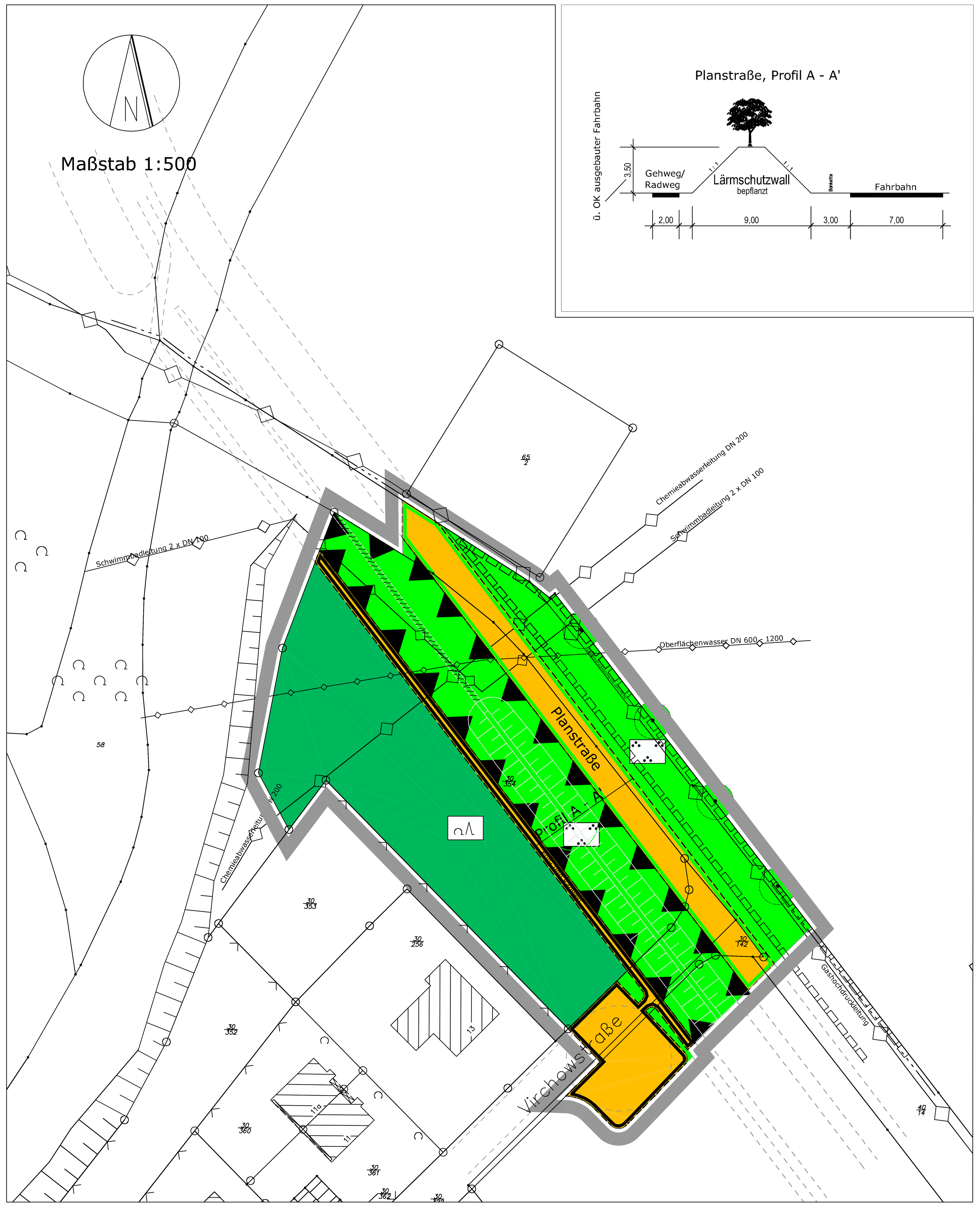

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

1. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Lärmschutzwall

Lärmschutzwand

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§9 Abs.1 Nr.18b BauGB)

Flächen für Wald

Mischwald

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25)

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Bäume erhalten

5. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zugunsten der E.ON Hanse

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Lärmschutz - (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II.Nachrichtliche Übernahme

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

Leitungen, unterirdisch

III. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenze

242/33 Flurstücksnummer

Gebäude

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 31.05.2006 .
Brunsbüttel, den 21.06.2006

Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung am 18.07.2006 erfolgt.
Brunsbüttel, den 08.08.2006

Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 Satz1 BauGB wurde am 01.08.2006 durchgeführt.
Brunsbüttel, den 08.08.2006

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit am 30.08.2006 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 15.09.2006

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.09.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den 14.11.2006

Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.09. bis 25.10.2006 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.09.2006 in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
Brunsbüttel, den 14.11.2006

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am ____________ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Brunsbüttel, den ____________

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am ____________ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Brunsbüttel, den ____________

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Brunsbüttel, den ____________

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am __________ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am __________ in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den __________

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 48 "Verlängerung der Justus-von-Liebig Straße zwischen Josenburger Fleth und Ostermoorer Straße"der Stadt Brunsbüttel - 1. vereinfachte Änderung

14.11.2006/ mä